

Gläubigen als Seelsorger dienen

Thomas Schüller: Klerus sollte sich nicht um Vermögensfragen der Kirche kümmern

DÜLMEN. Auch der dritte Vortrag, der letzte der Vortragsreihe des Theologischen Bildungswerkes in diesem Jahr, war gut besucht. Nach den Ereignissen von Limburg, Verschwendung von Kirchenvermögen, stehe die Kirche geradezu unter Generalverdacht, betonte Prof. Dr. Thomas Schüller, Münster,

zu Beginn seines Vortrages. Was könne man aus Limburg lernen, fragte er, wie damit umgehen, dass überall der Verdacht im Raum stehe, dass es in der katholischen Kirche keinen sachgerechten Umgang mit Geld gebe?

Zunächst sei klarzustellen, dass laut Kirchenvermögensrecht die Kirche nur für ganz bestimmte Zwecke Vermögen erwerben, besitzen und veräußern dürfe. Diese Zweckbindung beziehe sich auf die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Sicherstellung des angemessenen Unterhaltes des Klerus und anderer kirchlicher Bediensteter, die Ausübung der Werke des Apostolats und der Caritas, vor allem gegenüber den Armen. Andere Zwecke seien tabu!

Man müsse beachten, dass in dem Dekret zum Laienapostolat das Zweite Vatikanische Konzil die Bischöfe auffordere, erfahrene Laien in Finanzfragen für die Verwaltung und für die Entscheidung des Einsatzes von Kirchenvermögen verstärkt einzusetzen, führte Schüller aus. Dies sei keine Aufgabe

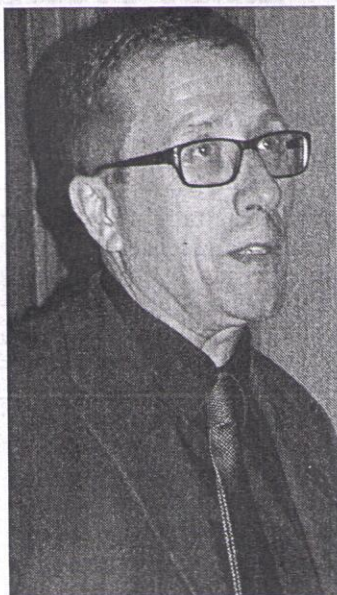
für Kleriker, da sie für diese Aufgaben nicht die fachlichen Voraussetzungen mitbrächten. Ihre Aufgabe sei nicht die Vermögensverwaltung, sondern die Verkündigung des Evangeliums.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages erläuterte Schüller die verschiedenen Gremien, die für das Kirchenvermögen auf der Ebene der Kirchengemeinden, der Bistümer und des Vatikans in Rom Verantwortung tragen. Deutschland sei das einzige Land, in dem demokratisch über die kirchliche Vermögensverwaltung entschieden werde,

betonte er.

Auch Rom sei „auf dem Weg der Heilung“, so seien inzwischen Finanzaufsichtsgremien des Vatikans paritätisch mit Klerikern und Laien besetzt. Aber wie zuverlässig diese Gremien in Zukunft arbeiteten, müsse man abwarten.

Schüller zeigte Wege zur besseren Kontrolle des Umgangs mit kirchlichem Vermögen auf und forderte abschließend, dass Kleriker auf Verfügungsgewalt über kirchliches Vermögen dauerhaft verzichten und Gläubigen als Seelsorger dienen.



Dr. Thomas Schüller bei seinem Vortrag. DZ-Foto: Kübber

Vorschläge für sorgsame Geldverwendung

- Wirksamere Kontrolle der Vermögensverwaltungsgremien auf allen Ebenen.
- Mehr Transparenz für das Vermögen der Bischöflichen Stühle, für das Bistumsvermögen und für das Vermögen der Domkapitel.
- In den Organen des Diözesanverwaltungsrates sollten - wie das schon in

den Erzbistümern Hamburg, Berlin und München-Freising der Fall ist - nur in Finanz- und Rechtsfragen erfahrene Gläubige sitzen, die nicht in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen.

- Das Amt des Generalvikars und des Ökonomen in einer Person müsste nach kirchlichem Recht revidiert werden.